

KT-Drucksache Nr. X-0660

für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2024/2025;
Antrag von pro familia Tübingen/Reutlingen auf Förderung für die Schwangeren- und
Schwangerschaftskonfliktberatung**

Beschlussvorschlag:

Der Antrag von pro familia Tübingen/Reutlingen wird abgelehnt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:**I. Kurzfassung**

Pro familia Tübingen/Reutlingen (pro familia) hat für den Zeitraum 2024 bis 2026 erstmals einen Antrag auf anteilige Finanzierung der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 218 StGB und §§ 2, 2a, 5, 6, 25 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) gestellt. Die Antragssumme für die Jahre 2024 und 2025 beträgt insgesamt 65.611,00 EUR.

Pro familia ist einer der Anbieter im Landkreis Reutlingen neben der landkreiseigenen Beratungsstelle im Sachgebiet Frühe Hilfen, dem Diakonieverband Reutlingen und der Caritas Region Fils-Neckar-Alb. Der Finanzierungsanspruch der Beratungsstellen richtet sich gemäß § 4 SchKG an die Bundesländer. Die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung wird in Baden-Württemberg mit einem Festzuschuss für 80 % Personal- und Sachkosten vom Land Baden-Württemberg finanziert. Im Gegensatz zu anderen Förderrichtlinien des Landes wird der Zuschuss laufend an die Tarifentwicklung angepasst.

Die Verwaltung empfiehlt mit Blick auf die klare Finanzierungsverpflichtung des Landes und die Gleichbehandlung aller Anbieter, den Antrag von pro familia abzulehnen.

Als Anlage 1 ist der Antrag von pro familia, als Anlage 2 der Haushaltsplan 2024 bis 2026, als Anlage 3 der Haushaltsplan 2023 sowie als Anlage 4 der Verwendungsnachweis 2022 beigelegt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Gesetzliche Grundlage und Beratungsinhalte

Die Beratungsstelle arbeitet nach den gesetzlichen Vorgaben des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) vom 27.07.1992 (BGBl. I S. 1398), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 28.08.2013 (BGBl. I S. 3458) und der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Anerkennung und Förderung der anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen (VwV SchKG) vom 21.12.2021.

Grundsätzlich gilt für die Schwangerschaftskonfliktberatung:

- Sie ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht.
- Auf Anfrage werden die Beratungen anonym durchgeführt.
- Die Beratungen sind ergebnisoffen und gehen von der Verantwortung der Frau aus.
- Die Beratungen bevormunden oder belehren die Schwangeren nicht.
- Die Beratungen umfassen das Angebot der Nachbetreuung nach einem Abbruch und nach der Geburt des Kindes.
- Die Beratungen dienen dem Schutz des ungeborenen Lebens.
- Es besteht keine Verbindung mit einer Einrichtung, die Schwangerschaftsabbrüche vornimmt.

Neben der Schwangerschaftskonfliktberatung richtet sich das Angebot auch an schwangere Frauen, die sich zur Fortsetzung ihrer Schwangerschaft entschlossen haben und Fragen aufgrund ihrer Situation haben oder finanzielle sowie psychosoziale Unterstützung benötigen.

Die Beratungen beinhalten im Einzelnen: Allgemeine und rechtliche Fragen zur Schwangerschaft, Geburt und Familie sowie Familienplanung und Verhütung; besondere Rechte im Arbeitsleben; soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere und familienfördernde Leistungen. Zudem wurden alle Themen in Verbindung mit einer Adoption inhaltlich angeboten, ebenso Hilfsmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung. Die Beratungsstelle bietet Unterstützung bei Behördenkontakten, Antragstellung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen sowie bei der Suche nach einer Kinderbetreuung und bei der Wohnungssuche.

2. Die Angebote im Landkreis Reutlingen

Schwangere im Landkreis Reutlingen können zwischen verschiedenen Angeboten wählen:

pro familia Reutlingen und der Diakonieverband bieten alle Leistungen im Rahmen der

- allgemeinen Schwangerenberatung nach § 2 SchKG
- Aufklärung und Beratung in besonderen Fällen nach § 2a SchKG
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 5 und 6 SchKG
- Beratung zur vertraulichen Geburt nach § 25 SchKG

Da den Beratungsstellen in katholischer Trägerschaft die ergebnisoffene Schwangerschaftskonfliktberatung untersagt ist, haben diese ein eigenes Konzept der Schwangerenberatung entwickelt. Zudem ist die Caritas in Reutlingen mit einer Emailberatung und

einem muttersprachlichen Tandem aktiv. Hier arbeiten eine arabisch- und französischsprachige Familienhebamme und eine ausgebildete Schwangerenberaterin in der Begleitung von Schwangeren mit nicht-deutscher Muttersprache zusammen.

Die landkreiseigene Beratungsstelle ist beim Sachgebiet Frühe Hilfen des Kreisjugendamtes verortet und daher eng in die Netzwerkarbeit der Frühen Hilfen und die Kooperation mit der Frauenklinik eingebunden.

3. Die Finanzierung des Beratungsangebots nach § 4 SchKG

Der Finanzierungsanspruch der Beratungsstelle richtet sich nach § 4 SchKG - öffentliche Förderung der Beratungsstellen - an die Bundesländer. Hier ist geregelt, dass für je 40.000 Einwohner mindestens eine Beraterin oder ein Berater vollzeitbeschäftigt oder eine entsprechende Zahl von Teilzeitbeschäftigten zur Verfügung stehen soll. Außerdem sollen Schwangere in angemessener Entfernung von ihrem Wohnort eine Beratungsstelle aufsuchen können. Diese Beratungsstellen haben einen gesetzlich verankerten Anspruch auf eine angemessene öffentliche Förderung der Personal- und Sachkosten.

Die entsprechende Verwaltungsvorschrift des Landes VwV SchKG 2020 legt fest, dass das Land 80 % der Personal- und Sachkosten über einen pauschalen Zuschuss finanziert und wie die Höhe des Zuschusses ermittelt wird. Die Finanzierung der restlichen 20 % lässt die VwV SchKG 2020 offen.

4. Bewertung und Beschlussempfehlung

Die Verwaltung würdigt die langjährige professionelle Arbeit von pro familia sowie die verlässliche Kooperation im Landkreis ausdrücklich. Dennoch sieht die Verwaltung hier das Land Baden-Württemberg in der Pflicht, die Finanzierung der Beratungsstellen sicherzustellen, und nicht eine weitere Aufgabe an die kommunale Ebene abzuwälzen. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Gleichbehandlung aller Anbieter empfiehlt die Verwaltung, den Antrag von pro familia abzulehnen.

Landratsamt Reutlingen – Kreisjugendamt –	
Eing.: 04. Okt. 2023	
Begründung der Antragstellung	

„Förderung der nicht finanzierten Anteile der Beratung von pro familia gemäß SchKG“

Strukturelles:

pro familia berät seit Jahrzehnten in der Region zu den Themen Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikt. Wir sind als eigenständige Beratungsstelle seit 1994 in Reutlingen. Vorher war es eine Außenstelle der pro familia Tübingen. Träger der Beratungsstellen ist der Kreisverband pro familia Reutlingen/Tübingen e. V.

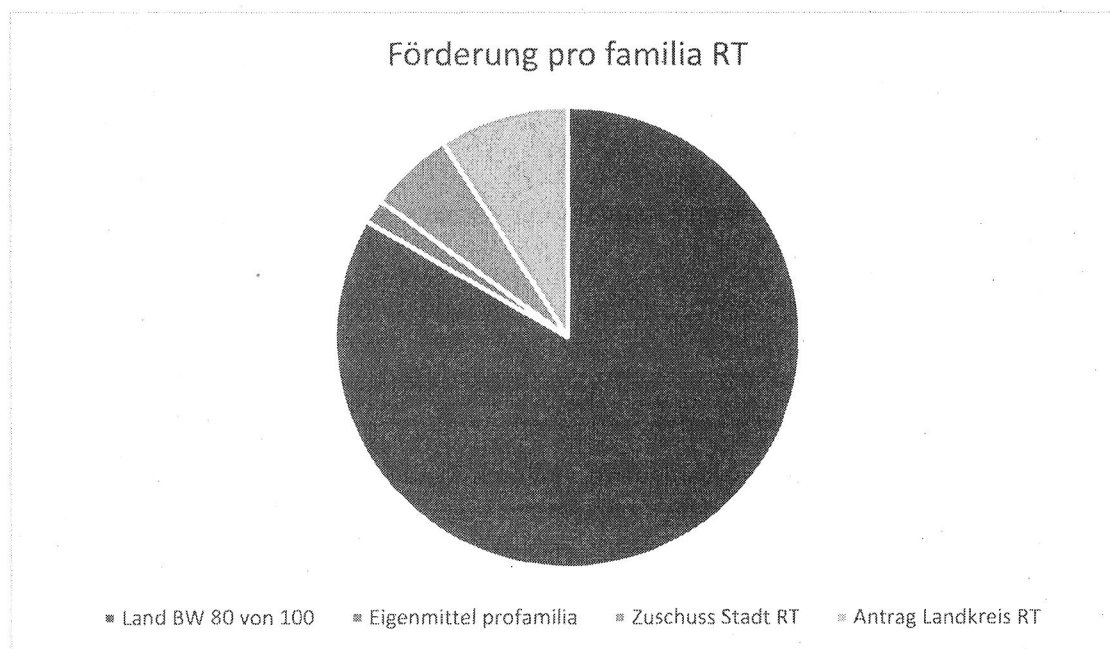
Der Verein ist aufgrund der Beratungstätigkeit durch das Finanzamt als gemeinnützig eingestuft – es gibt keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Der Verein verfügt über kein Vereinsvermögen. Es wurden lediglich die gesetzlich vorgeschriebenen Insolvenzzrücklagen für den Betrieb der Beratungsstellen gebildet.

In Reutlingen arbeitet ein engagiertes Team von Berater*innen und Verwaltungskräften. Das Land fördert 2,65 Vollzeitkräfte gemäß Einwohnerschlüssel (1 VK auf 40.000 Einwohner).

Alle Berater*innen sind ausgebildet und haben Zusatzqualifikationen für den jeweiligen Beratungsbe-
reich. Die Beratung im Bereich Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikt ist eine gesetzlich vor-
geschriebene verpflichtende Beratung im Rahmen der Daseinsvorsorge. pro familia Reutlingen ist da-
für anerkannte Beratungsstelle. Die Anerkennung erfolgt durch das Sozialministerium Baden-Würt-
temberg.

Das geltende Gesetz hierfür ist das Strafgesetzbuch §218 und §219 und das Schwangerschaftskonflikt-
gesetz. Das Land erlässt für die Umsetzung des Beratungsauftrages entsprechende Verwaltungsvor-
schriften. Für die Umsetzung der Beratung erhält pro familia durch das Land Baden-Württemberg
eine Förderung in Höhe von 80 % als Pauschale für die Personal- und Sachkosten. Diese Förderung ist
ebenfalls gesetzlich geregelt.

Es besteht somit zur Deckung aller Kosten ein Finanzierungslücke von 20 %.



Begründung zur Antragstellung von pro familia Reutlingen

pro familia erhält bisher durch den Landkreis Reutlingen KEINE Mittel, um diese Finanzierungslücke zu schließen. Die Zuschüsse, die pro familia durch den Landkreis Reutlingen erhält, sind für den Bereich der Jugendhilfe und für Aufgaben im Bereich des KJHG bzw. KJSG – vor allem im Bereich Kinderschutz und Fachkräfte-Fortbildung.

Was leistet pro familia für den Landkreis Reutlingen und wofür würde der Zuschuss des Landkreises genutzt?

Der Auftrag aus dem Schwangerschaftskonfliktgesetz umfasst Beratung zu allen Fragen in den Bereichen Familienplanung, Verhütung, Sexualität, Partnerschaft und alle eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen. Zum Anspruch auf Beratung gehört auch die Nachbetreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch oder nach der Geburt des Kindes.

Ratsuchende wenden sich an pro familia auch zu Fragen des Wiedereinstiegs in den Beruf, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Beratungsthemen sind auch ungewollte Kinderlosigkeit, Adoption und Beratung zu einer verlässlichen und guten Versorgung der Kinder im Falle einer Trennung oder Scheidung.

In den Beratungen mit Schwerpunkt Sexualität und reproduktiver Gesundheit schildern Ratsuchende häufig sehr komplexe Problem- und Konfliktsituationen. Die Menschen, die sich an pro familia wenden, wünschen sich eine umfassende Begleitung und Bewältigungsstrategien zur Verbesserung ihrer Situation.

pro familia berät und begleitet Schwangere und Paare vor – während – nach Pränataldiagnostik. Die Ratsuchenden sind in diesen Beratungen häufig psychisch sehr belastet.

Besonders herausfordernd sind die Beratungen zur Vertraulichen Geburt, die seit einigen Jahren nach dem Gesetz zum Auftrag von pro familia gehören. Wir beraten Schwangere, die ihre Identität nicht preisgeben möchte und informieren zum Verfahren der Vertraulichen Geburt. Vorrangiges Ziel der Beratung ist es, der Schwangeren eine medizinisch betreute Entbindung zu ermöglichen und Hilfestellung anzubieten, so dass sie sich für ein Leben mit dem Kind entscheiden kann. Sollte sie sich entscheiden, das Kind abgeben zu wollen, kann über das Verfahren die Adoption eingeleitet werden. Die Beratungsstelle ist verpflichtet, die Frau im Bedarfsfall durch den gesamten Prozess zu begleiten. Sie muss den Herkunftsnachweis für das Kind erstellen, welcher ermöglicht, dass die Kinder später Auskunft zu ihrer Herkunft erhalten können.

Warum stellt pro familia gerade zum jetzigen Zeitpunkt den Zuschussantrag?

In 2022 wurden 103 927 Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland durchgeführt. Das sind ca. 10 % mehr als im Vorjahr - die Zunahme in den Quartalen 3 und 4 betrug dabei ca. 16 %. Auch die Beratungen von Schwangeren und Familien im Verlauf der Schwangerschaft haben zugenommen und sind deutlich komplexer. Häufig begleiten wir Familien über einen längeren Zeitraum über die Geburt hinaus.

Ein Rückgang des Anstieges ist daher nicht zu erwarten. Die Tendenz, dass Schwangerschaftsabbrüche weiter zu nehmen ist wahrscheinlich; auch steigt der Bedarf nach Beratung in der Familienphase stetig.

Die Gründe hierfür sind vielschichtig:

1. Die Zahl der Frauen im reproduktionsfähigen Alter steigt – reproduktionsmedizinische Maßnahmen werden auch noch bei Frauen über 40 Jahren durchgeführt – und somit auch die Zahl ungewollter/ungeplanter Schwangerschaften.
2. In 2022 kamen ca. 2 Millionen Menschen nach Deutschland – hauptsächlich aus der Ukraine. Anders als bei den Vorjahres-Zuwanderungen waren davon ca. 68 % Frauen.
3. Die Lebensumstände von Familien sind durch verschiedene Faktoren vulnerabler geworden (Klimakrise, Energiekrise, Kriegsgeschehen, Pandemie etc.) In den Beratungen werden deutlich häufiger schwierige Lebenssituationen geschildert. Die Lebenszuversicht weicht zunehmend größerer Vorsicht und Verunsicherung. Familien, die bereits Kinder haben und ungewollt/ungeplant schwanger sind, entscheiden sich tendenziell eher als in vorangegangenen Jahren für einen Schwangerschaftsabbruch.
4. Verhütung gehört in Deutschland nach wie vor zur individuellen Lebensplanung. Es besteht keine gesetzlich geregelte Kostenübernahme von passgenauer Verhütung. Zunehmend reicht das Geld in Familien nicht aus, um verlässlich und passgenau zu verhüten. Vor allem Langzeitverhütung (Hormonspirale etc.) führt zu finanzieller Belastung für Frauen.
5. Familien sind häufiger davon betroffen, dass sie keinen bezahlbaren Wohnraum finden. Wohnungen sind extrem teuer und führen zu angespannten Haushaltssituationen. In den meisten Fällen sind Familien auf zwei Einkommen angewiesen, um die Miete zu bezahlen.
6. Familien, die bereits Kinder haben, machen die Erfahrung, dass sie keine verlässliche Kinderbetreuung finden. Frauen (im Regelfall) sind dann darauf angewiesen, die Berufstätigkeit vorübergehend einzuschränken oder einzustellen. Fürsorgearbeit ist in Deutschland nicht finanziert.
7. Familienauszeiten werden durch Arbeitgeber*innen nicht wie gewünscht unterstützt, da sie die Fachkräfte dringend im Unternehmen benötigen. Familien müssen mit diesem Dilemma allein fertig werden.

... diese Liste ließe sich noch weiter fortsetzen.

Beratungsbedarfs wird es künftig zunehmend in den Bereichen

- Familienplanung,
- reproduktive Rechte und Gesundheit,
- Kinderwunsch/ungewollte Kinderlosigkeit,
- Pränataldiagnostik,
- Verhütung,
- Beratung von Familien im Zusammenhang mit dem Wiedereinstieg in den Beruf,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf (insbesondere für Frauen),
- Erziehungsfragen von Eltern mit Kindern unter 3,
- sexuelle Vielfalt und sexueller Orientierung,
- Umgang mit Lebensentwürfen,
- Lebenskrisen in Zusammenhang mit Familiengründung und -gestaltung
- etc.

geben.

Fazit:

- ✓ **Der Beratungsbedarf ist gestiegen und eine weitere Zunahme in allen Bereichen ist zu erwarten.**
- ✓ **Die Kosten für den Betrieb der Beratungsstelle (Personal- und Sachkosten) sind enorm gestiegen und werden weiter stetig zunehmen.**

- ✓ Der pro familia Kreisverband Tübingen/Reutlingen kann die bisher nicht finanzierten Anteile nicht mehr vollumfänglich aufbringen.
- ✓ Der Landkreis hat bisher die Arbeit von pro familia im Rahmen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes nicht gefördert. Zuschüsse erhalten wir ausschließlich für unsere Tätigkeit als freier Träger der Jugendhilfe und Aufgaben im Bereich der Jugendhilfe / SGB VIII
- ✓ Die Stadt Reutlingen fördert seit über zwanzig Jahren die Arbeit der pro familia durch einen Miet- und Beratungszuschuss.
- ✓ pro familia benötigt dringend eine verlässliche Finanzierung der bisher nicht finanzierten Anteile. Die Zunahme der Beratung und die Steigerung der Kosten sind durch Eigenmittel/Förderzuschuss der Stadt in den nächsten Jahren nicht mehr zu kompensieren.
- ✓ Die Mitarbeiter*innen müssen tarifgerecht entlohnt werden. Für die differenzierten und komplexen Beratungsaufgaben muss qualifiziertes Personal vorgehalten werden. Das ist derzeit am Markt nicht oder nur schwer zu finden. Junge Mitarbeitende, die neu eingestellt werden müssen, müssen hierfür auf Kosten des Trägers qualifiziert werden. Neue Mitarbeiter*innen mit Beratungserfahrungen wechseln nur, wenn die Besitzstände bewahrt und gesichert werden.
- ✓ Erhält pro familia keine auskömmliche Unterstützung bei der Finanzierung des fehlenden Bedarfs er 20 von 100 Prozent, so können wir mittelfristig unseren Beratungsauftrag nicht mehr erfüllen. Da dieser Auftrag zur Daseinsvorsorge gehört, müssten die Beratungen durch den Landkreis selbst erbracht werden. Der Landkreis Reutlingen müsste dann selbst die Stellen vorhalten. Die Kosten wären um ein Vielfaches höher.
- ✓ Es geht nicht um eine dauerhafte Übernahme von Kosten, sondern um eine vorübergehende Überbrückung, damit die umfangreichen Angebote für die Ratsuchenden auch weiterhin verlässlich und sicher sind - bis zu einer Neuregelung der Daseinsvorsorge nach Schwangerschaftskonfliktgesetz, an dem die derzeitige Bundesregierung arbeitet.

Reutlingen, 20.06.2023



Grit Heideker
Leitung/Geschäftsführung
pro familia Reutlingen

x Antrag 2024 ☐ Verwendungsnachweis 202X

pro familia e. V. Beratungsstelle RT

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte 6,00

Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 335,00 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 194.000,00 EUR

Verwaltung 24.000,00 EUR

Honorarkräfte 3.500,00 EUR

Hilfskräfte/Ehrenamtliche 0,00 EUR

Praktikanten/innen 900,00 EUR

Reinigungspersonal 3.800,00 EUR

Sonstige 0,00 EUR

226.200,00 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil SV 38.200,00 EUR

Aus- und Fortbildung 1.750,00 EUR

Supervision 2.000,00 EUR

Beitrag zur Berufsgenossenschaft 1.500,00 EUR

Reisekosten 1.200,00 EUR

Sonstige Umlagen 0,00 EUR

44.650,00 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten 13.000,00 EUR

Raumnebenkosten 3.200,00 EUR

16.200,00 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial 1.000,00 EUR

Öffentlichkeitsarbeit 750,00 EUR

Leasing Geräte 850,00 EUR

Instandhaltung/Reparaturen für

Räume und Gebäude 2.000,00 EUR

Porto und Telekommunikation; BC 2.000,00 EUR

Versicherungen 900,00 EUR

Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen 8.000,00 EUR

Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel 0,00 EUR

Lebensmittelaufwand 600,00 EUR

Erstattungen/Umlagen usw. an 1.900,00

Kooperationspartner 0,00 EUR

Sonstiges (ohne Abschreibungen) 500,00 EUR

18.500,00 EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

0,00 EUR

Laufende Ausgaben gesamt

305.550,00 EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

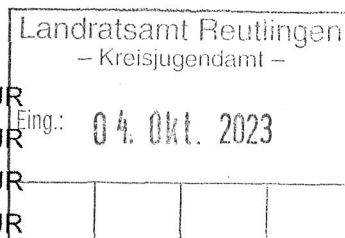
0,00 EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

0,00 EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen

305.550,00 EUR



2.	Einnahmen			
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
	Selbstzahler	3.500,00	EUR	
	Krankenkassen	0,00	EUR	
	Pflegekassen	0,00	EUR	
	Sozialämter	0,00	EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern		EUR	
	Sonstiges	2.500,00	EUR	6.000,00 EUR
2.2	Sonstige Erlöse			
	Mieteinnahmen	0,00	EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge	100,00	EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	5.000,00	EUR	5.100,00 EUR
2.3	Öffentliche Zuschüsse			
	Stadt/Gemeinde	20.840,00	EUR	
	Landkreis	31.884,00	EUR	
	Land	235.000,00	EUR	
	Bund	0,00	EUR	
	Europäische Gemeinschaft	0,00	EUR	
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	0,00	EUR	
	Landeswohlfahrtsverband	0,00	EUR	
	Erstattung U1 der Krankenkassen	0,00	EUR	287.724,00 EUR
2.4	Eigenmittel			
	Mitgliedsbeiträge	0,00	EUR	0,00
	Spenden/Bußgelder	1.000,00	EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/			
	Kirche/Organisation	5.726,00	EUR	6.726,00 EUR
	Einnahmen gesamt			305.550,00 EUR
2.5	Entnahme aus Rücklagen	0,00		0,00 EUR
	Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			305.550,00 EUR
3.	Weitere Angaben			
3.1	Rücklagen			
	Stand: 01.01.2024	14.400,00	EUR	
	Stand: 31.12.2024	14.400,00	EUR	
3.2	Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)*			
	Stand: 01.01.2024	112.000,00	EUR	
	Stand: 31.12.2024	118.000,00	EUR	
3.3	Schuldenstand			

Stand: 01.01.2024

0,00 EUR

Stand: 31.12.2024

0,00 EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

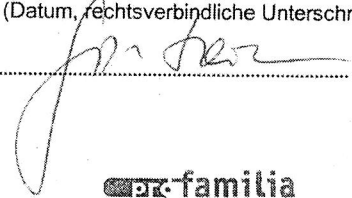
Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

* Vorauszahlung Mitte Q4 für Folgejahr = Rückstellungen für beide BS Tü und RT

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

23.06.2023



Beratungsstelle Reutlingen

Schillerstraße 18

72764 Reutlingen

Tel. 0 71 21 / 49 21 22

www.profamilia-reutlingen.de

 **profamilia**
Tübingen / Reutlingen

☒ Antrag 2025 ☐ Verwendungsnachweis 202X

pro familia e. V. Beratungsstelle RT

1. Ausgaben

1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte 6,00

Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 335,00 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 201.760,00 EUR

Verwaltung 24.950,00 EUR

Honorarkräfte 3.500,00 EUR

Hilfskräfte/Ehrenamtliche 0,00 EUR

Praktikanten/innen 900,00 EUR

Reinigungspersonal 3.900,00 EUR

Sonstige 0,00 EUR

235.010,00 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil SV 39.800,00 EUR

Aus- und Fortbildung 1.750,00 EUR

Supervision 2.000,00 EUR

Beitrag zur Berufsgenossenschaft 1.600,00 EUR

Reisekosten 1.400,00 EUR

Sonstige Umlagen 0,00 EUR

46.550,00 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten 13.500,00 EUR

Raumnebenkosten 3.500,00 EUR

17.000,00 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial 1.100,00 EUR

Öffentlichkeitsarbeit 750,00 EUR

Leasing Geräte 850,00 EUR

Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude 2.000,00 EUR

Porto und Telekommunikation; BC 2.000,00 EUR

Versicherungen 900,00 EUR

Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen 8.000,00 EUR

Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel 0,00 EUR

Lebensmittelaufwand 400,00 EUR

Erstattungen/Umlagen usw. an 2.000,00

Kooperationspartner 0,00 EUR

Sonstiges (ohne Abschreibungen) 930,00 EUR

18.930,00 EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

0,00 EUR

Laufende Ausgaben gesamt

317.490,00 EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

0,00 EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

0,00 EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen

317.490,00 EUR

Landratsamt Reutlingen

- Kreisjugendamt -

Eing.: 04. Okt. 2023

--	--	--	--

2.	Einnahmen			
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
	Selbstzahler	4.000,00	EUR	
	Krankenkassen	0,00	EUR	
	Pflegekassen	0,00	EUR	
	Sozialämter	0,00	EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern		EUR	
	Sonstiges	3.000,00	EUR	7.000,00 EUR
2.2	Sonstige Erlöse			
	Mieteinnahmen	0,00	EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge	100,00	EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	5.000,00	EUR	5.100,00 EUR
2.3	Öffentliche Zuschüsse			
	Stadt/Gemeinde	21.150,00	EUR	
	Landkreis	33.727,00	EUR	
	Land	244.313,00	EUR	
	Bund	0,00	EUR	
	Europäische Gemeinschaft	0,00	EUR	
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	0,00	EUR	
	Landeswohlfahrtsverband	0,00	EUR	
	Erstattung U1 der Krankenkassen	0,00	EUR	299.190,00 EUR
2.4	Eigenmittel			
	Mitgliedsbeiträge	0,00	EUR	0,00
	Spenden/Bußgelder	2.000,00	EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/			
	Kirche/Organisation	4.200,00	EUR	6.200,00 EUR
	Einnahmen gesamt			317.490,00 EUR
2.5	Entnahme aus Rücklagen	0,00		0,00 EUR
	Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			317.490,00 EUR
3.	Weitere Angaben			
3.1	Rücklagen			
	Stand: 01.01.2025		14.400,00	EUR
	Stand: 31.12.2025		14.400,00	EUR
3.2	Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)*			
	Stand: 01.01.2025		118.000,00	EUR
	Stand: 31.12.2025		120.000,00	EUR
3.3	Schuldenstand			

Stand: 01.01.2025

0,00 EUR

Stand: 31.12.2025

0,00 EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

* Vorauszahlung Mitte Q4 für Folgejahr = Rückstellungen für BS RT und Tü

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

23.06.2023

Beratungsstelle Reutlingen
Schillerstraße 16
72764 Reutlingen
Tel. 0 71 21 / 49 21 22
www.profamilia-reutlingen.de

 **profamilia**
Tübingen / Reutlingen

☒ Antrag 2026 ☐ Verwendungsnachweis 202X

pro familia e. V. Beratungsstelle RT

1. Ausgaben

1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte

6

Umfang in % (Vollzeitäquivalente)

335 %

Landratsamt Reutlingen
– Kreisjugendamt –

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte

208.821

Eing.: 04. Okt. 2023

Verwaltung

25.500

Honorarkräfte

3.600

Hilfskräfte/Ehrenamtliche

0

Praktikanten/innen

900

Reinigungspersonal

4.000

Sonstige

0

242.821,00 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil SV

41.200,00

Aus- und Fortbildung

1.750

Supervision

2.200

Beitrag zur Berufsgenossenschaft

1.670

Reisekosten

1.500

Sonstige Umlagen

0

48.320,00 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten

14.000

Raumnebenkosten

3.800

17.800,00 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial

1.200

Öffentlichkeitsarbeit

750

Leasing Geräte

850

Instandhaltung/Reparaturen für

2.000

Räume und Gebäude

Porto und Telekommunikation; BC

2.200

Versicherungen

1.000

Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen

8.000

Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel

0

Lebensmittelaufwand

500

Erstattungen/Umlagen usw. an

2.000

Kooperationspartner

0

Sonstiges (ohne Abschreibungen)

680

19.180,00 EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

0,00 EUR

Laufende Ausgaben gesamt

328.121,00 EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

0,00 EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

0,00 EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen

328.121,00 EUR

Stand: 06.04.2021

2.	Einnahmen			
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
	Selbstzahler	5.000 EUR		
	Krankenkassen	0 EUR		
	Pflegekassen	0 EUR		
	Sozialämter	0 EUR		
	Ersätze von Kooperationspartnern	EUR		
	Sonstiges	3.000 EUR	8.000,00	EUR
2.2	Sonstige Erlöse			
	Mieteinnahmen	0 EUR		
	Zinsen/Kapitalerträge	300 EUR		
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	5.000 EUR	5.300,00	EUR
2.3	Öffentliche Zuschüsse			
	Stadt/Gemeinde	21.470,00 EUR		
	Landkreis	34.994,00 EUR		
	Land	251.857,00 EUR		
	Bund	0 EUR		
	Europäische Gemeinschaft	0 EUR		
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	0 EUR		
	Landeswohlfahrtsverband	0 EUR		
	Erstattung U1 der Krankenkassen	0 EUR	308.321,00	EUR
2.4	Eigenmittel			
	Mitgliedsbeiträge	0 EUR	0,00	
	Spenden/Bußgelder	2.000 EUR		
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/			
	Kirche/Organisation	4.500,00 EUR	6.500,00	EUR
	Einnahmen gesamt		328.121,00	EUR
2.5	Entnahme aus Rücklagen	0	0,00	EUR
	Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen		328.121,00	EUR
3.	Weitere Angaben			
3.1	Rücklagen			
	Stand: 01.01.2026		14.400,00	EUR
	Stand: 31.12.2026		14.400,00	EUR
3.2	Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)*			
	Stand: 01.01.2026		120.000,00	EUR
	Stand: 31.12.2026		124.000,00	EUR
3.3	Schuldenstand			

Stand: 01.01.2026

0,00 EUR

Stand: 31.12.2026

0,00 EUR

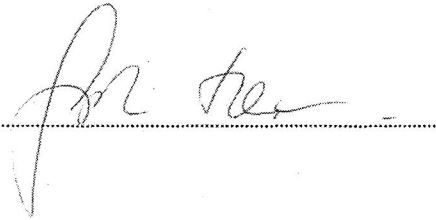
Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

* Vorauszahlung Mitte Q4 für Folgejahr = Rückstellungen für beide BS Tü und RT

20.06.2023



Beratungsstelle Reutlingen
Schlierstraße 16
72764 Reutlingen
Tel. 0 71 21 / 49 21 22
www.profamilia-reutlingen.de

 **profamilia**
Tübingen / Reutlingen

Stand:06.04.2021

Haushaltsplan 2023

pro familia e. V. Beratungsstelle RT

1. Ausgaben

1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte 6
 Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 335 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 193.442,00 EUR
 Verwaltung 23.650,00 EUR
 Honorarkräfte 3.500,00 EUR
 Hilfskräfte/Ehrenamtliche 0,00 EUR
 Praktikanten/innen 900,00 EUR
 Reinigungspersonal 3.700,00 EUR
 Sonstige 0,00 EUR

Landratsamt Reutlingen
 – Kreisjugendamt –
 Eing.: 04. Okt. 2023

225.192,00 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung 36.790,00 EUR
 Aus- und Fortbildung 1.500,00 EUR
 Supervision 2.000,00 EUR
 Beitrag zur Berufsgenossenschaft 1.500,00 EUR
 Reisekosten 1.000,00 EUR
 Sonstige Umlagen 0,00 EUR

42.790,00 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten 12.500,00 EUR
 Raumnebenkosten 3.000,00 EUR

15.500,00 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial 1.000,00 EUR
 Öffentlichkeitsarbeit 500,00 EUR
 Leasing Geräte 800,00 EUR
 Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude 1.000,00 EUR
 Porto und Telekommunikation; BC 1.800,00 EUR
 Versicherungen 850,00 EUR
 Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen 8.000,00 EUR
 Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel 0,00 EUR
 Lebensmittelaufwand 500,00 EUR
 Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner 2.800,00 EUR
 Sonstiges (ohne Abschreibungen) 500,00 EUR

17.750,00 EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

0,00 EUR

Laufende Ausgaben gesamt

301.232,00 EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

0,00 EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

0,00 EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen

301.232,00 EUR

2.	Einnahmen			
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
	Selbstzahler	3.000,00	EUR	
	Krankenkassen	0,00	EUR	
	Pflegekassen	0,00	EUR	
	Sozialämter	0,00	EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern		EUR	
	Sonstiges	2.000,00	EUR	5.000,00 EUR
2.2	Sonstige Erlöse			
	Mieteinnahmen	0,00	EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge	100,00	EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	9.000,00	EUR	9.100,00 EUR
2.3	Öffentliche Zuschüsse			
	Stadt/Gemeinde	20.842,11	EUR	
	Landkreis	4.400,00	EUR	
	Land	229.290,00	EUR	
	Bund	0,00	EUR	
	Europäische Gemeinschaft	0,00	EUR	
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	0,00	EUR	
	Landeswohlfahrtsverband	0,00	EUR	
	Erstattung U1 der Krankenkassen	0,00	EUR	254.532,11 EUR
2.4	Eigenmittel			
	Mitgliedsbeiträge	0,00	EUR	0,00
	Spenden/Bußgelder	2.000,00	EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/			
	Kirche/Organisation	30.599,89	EUR	32.599,89 EUR
	Einnahmen gesamt			301.232,00 EUR
2.5	Entnahme aus Rücklagen	0,00		0,00 EUR
	Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			301.232,00 EUR
3.	Weitere Angaben			
3.1	Rücklagen			
	Stand: 01.01.2023		14.400,00	EUR
	Stand: 31.12.2023		14.400,00	EUR
3.2	Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)*			
	Stand: 01.01.2023		109.291,87	EUR
	Stand: 31.12.2023		112.000,00	EUR
3.3	Schuldenstand			

Stand: 01.01.2023

0,00 EUR

Stand: 31.12.2023

0,00 EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

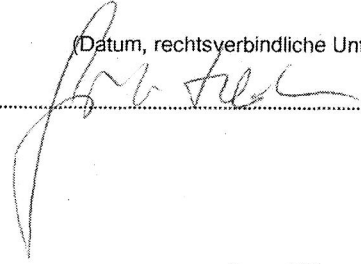
Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

20.06.2023

* Vorauszahlung Mitte Q4 für Folgejahr = Rückstellungen für beide BS RT/Tü

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

23.06.2023



Beratungsstelle Reutlingen
Schlierstraße 16
72764 Reutlingen
Tel. 0 71 21 / 49 21 22
www.profamilia-reutlingen.de

pr-familia
Tübingen / Reutlingen

☐ Antrag 202X **X** Verwendungsnachweis 2022

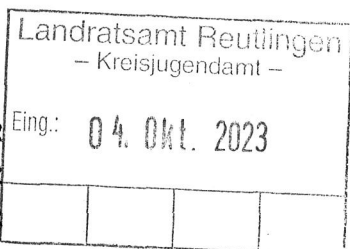
pro familia e. V. Beratungsstelle RT

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte 6
 Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 335 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 186.901 EUR
 Verwaltung 22.850 EUR
 Honorarkräfte 3367,94 EUR
 Hilfskräfte/Ehrenamtliche 0 EUR
 Praktikanten/innen 900 EUR
 Reinigungspersonal 3689,26 EUR
 Sonstige 0 EUR



217.708,20 € EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung 35.538,94 EUR
 Aus- und Fortbildung 830 EUR
 Supervision 1550 EUR
 Beitrag zur Berufsgenossenschaft 1456,26 EUR
 Reisekosten 248 EUR
 Sonstige Umlagen EUR

39.623,20 € EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten 12240 EUR
 Raumnebenkosten 2276,92 EUR

14.516,92 € EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial 1129,26 EUR
 Öffentlichkeitsarbeit 737,03 EUR
 Leasing Geräte 781,14 EUR
 Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude 1557,18 EUR
 Porto und Telekommunikation; BC 1748,96 EUR
 Versicherungen 877,05 EUR
 Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen 7927,25 EUR
 Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel 0 EUR
 Lebensmittelaufwand 347,94 EUR
 Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner 2929
 Sonstiges (ohne Abschreibungen) 600 EUR

18.634,81 € EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

0,00 € EUR

Laufende Ausgaben gesamt

290.483,13 € EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

0,00 € EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

0,00 € EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen

290.483,13 € EUR

2.	Einnahmen			
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
	Selbstzahler	2.250,00	EUR	
	Krankenkassen	0,00	EUR	
	Pflegekassen	0,00	EUR	
	Sozialämter	0,00	EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern		EUR	
	Sonstiges	1.990,00	EUR	4.240,00 EUR
2.2	Sonstige Erlöse			
	Mieteinnahmen		EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge		EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen		EUR	0,00 EUR
2.3	Öffentliche Zuschüsse			
	Stadt/Gemeinde	20.842,11	EUR	
	Landkreis	0,00	EUR	
	Land	222.554,10	EUR	
	Bund	0,00	EUR	
	Europäische Gemeinschaft	0,00	EUR	
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	0,00	EUR	
	Landeswohlfahrtsverband	0,00	EUR	
	Erstattung U1 der Krankenkassen	4.402,00	EUR	247.798,21 EUR
2.4	Eigenmittel			
	Mitgliedsbeiträge	0,00	EUR	0,00
	Spenden/Bußgelder	2.391,00	EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/	36.053,92		
	Kirche/Organisation	0,00	EUR	38.444,92 EUR
	Einnahmen gesamt			290.483,13 EUR
2.5	Entnahme aus Rücklagen			0,00 EUR
	Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			290.483,13 EUR
3.	Weitere Angaben			
3.1	Rücklagen			
	Stand: 01.01.2022		14.400,00	EUR
	Stand: 31.12.2022		14.400,00	EUR
3.2	Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
	Stand: 01.01.2022		97.515,80	EUR
	Stand: 31.12.2022		109.291,87	EUR
3.3	Schuldenstand			

Stand: 01.01.2022

0,00 EUR

Stand: 31.12.2022

0,00 EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

23.06.2023 *[Handwritten Signature]*

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

Beratungsstelle Reutlingen

Schillerstraße 16

72764 Reutlingen

Tel. 0 71 21 / 49 21 22

www.profamilia-reutlingen.de

profamilia
Tübingen / Reutlingen